

## **Bekanntmachung der Stadt Mendig**

### **Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

- **mit Einschränkung auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB**
  - **sowie in Anwendung einer angemessenen Verkürzung der Dauer der Auslegung bzw. der Frist zur Stellungnahme gem. § 4 a Abs. 3 S. 3 BauGB**
- 

Im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“ hat im Zeitraum vom 27.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund von im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich materieller Änderungsbedarf an den Planunterlagen zur vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, sodass eine erneute Offenlage gem. § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich ist. Diese wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates von Mendig am 26.09.2023 beschlossen.

Es wurde bestimmt, dass bei der erneuten Offenlage lediglich Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB).

Im Überblick handelt es sich um nachfolgende Änderungen/Ergänzungen, die für die erneute Offenlage an den Planunterlagen vorgenommen werden:

- Einzelhandel wird bis auf das „Handwerkerprivileg“ ausgeschlossen.
- Fortschreibung des Fachbeitrags Artenschutz mit Aufnahme der geänderten Maßnahmen in die Bebauungsplanunterlagen

Die Änderungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. In den Planänderungsunterlagen für die erneute Offenlage sind die geänderten bzw. ergänzten Teile entsprechend farblich gekennzeichnet bzw. nachvollziehbar dokumentiert.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der Planurkunde selbst und ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.  
Die Voraussetzungen sind gegeben.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Bei der vorliegenden erneuten Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB davon Gebrauch gemacht, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen zu verkürzen.

Die Planunterlagen, bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, daneben die zugehörige Begründung mit Fortschreibung Fachbeitrag Artenschutz, allgemeiner Vorprüfung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 LUVPG und Anlagen 1 und 2 zum UVPG und Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 LUVPG und Anlage 3 zum UVPG liegen in der Zeit vom

### **23.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 23.11.2023 kann man sich zu den genannten Zeiten, an der o.g. Stelle, über die geänderte Planung informieren.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab dem 23.11.2023 online abrufbar unter:

**www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen und Wohnen →  
Bebauungspläne → Bebauungspläne in laufenden Verfahren → Mendig →  
Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung – 2. Änderung**

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz, unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB.

Mendig, 10.11.2023

gezeichnet

- Siegel -

Hans Peter Ammel  
Stadtbürgermeister



**Zeichenerklärung**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der zeichnerischen Änderung und Erweiterung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der textlichen Änderung (entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans) (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Übersichtsplan zur 2. Bebauungsplanänderung "Industriegebiet Mendig Erweiterung östlicher Richtung", Stadt Mendig**

ohne Maßstab



